

Übersicht über die benötigten Unterlagen








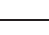

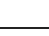
Zusätzlich zu den Antragsformularen fügen Sie nachstehende **Unterlagen/ Nachweise** bei.
Prüfen Sie, inwieweit die Sachverhalte auf Sie oder die Mitglieder Ihres Haushaltes zutreffen und reichen Sie die dementsprechenden Unterlagen ein.

Von Ihnen beigefügte Unterlagen können Sie hier ankreuzen:

Personalien	gültiger Personalausweis oder Pass des Antragsstellers und <u>aller Haushaltsangehörigen</u> (bei Ausländern mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung)
	Bei EU-Ausländern zusätzlich: Daueraufenthaltsbescheinigung
	Bei Umzug/ fehlender Adresse auf dem Personalausweis: Polizeiliche Anmeldung bzw. Melderegisterauskunft
	Geburtsurkunden der Kinder in der Haushaltsgemeinschaft
	Bei Getrenntlebenden: Getrenntlebenderklärung
	Bei Geschiedenen: Scheidungsurteil mit Regelungen über nachehelichen Unterhalt oder Verzicht
	Bei Schwangerschaft: Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung voraussichtlicher Entbindungstermin (VET)
	Vaterschaftsanerkennung
	Bei Schülern ab 15 Jahren: eine aktuelle Schulbescheinigung
	Bei Studierenden: Immatrikulationsbescheinigung / nach Beendigung des Studiums: Exmatrikulationsbescheinigung
	Bei Urlaubssemester: Bescheinigung über das Urlaubssemester von der Universität/Hochschule
	Bei vorliegender Schwerbehinderung: Schwerbehindertenausweis
	Bei (bisheriger) stationärer Unterbringung (z.B. Krankenhaus): Bestätigung der Einrichtung
Bei (bisherigem) Haftaufenthalt: Haftentlassungsschein	
nach Asyl	<u>Bei geflüchteten Menschen</u> : Aufenthaltstitel, Bewilligungs- und Einstellungsbescheid des Amtes für Migration und Integration (AMI), Anerkennungsbescheid des BAMF, ggf. Wohnheimzuweisung vom AMI
Miete Heizkosten	Mietvertrag <u>und</u> letztes Mietänderungsschreiben
	Sofern BK-/HK als Gesamtkosten aufgeführt: beiliegende Mietbescheinigung (durch Vermieter auszufüllen)
	Bei Untermiete zusätzlich: Untermietvertrag <u>und</u> Genehmigung des Vermieters zur Untervermietung
	letzte Betriebs-/Heizkostenabrechnung
	vollständige (letzte) Jahresabrechnung der Gas-/Stromkosten mit aktuellem Abschlagsplan (nur bei Heizung per Gas oder Strom)
	die letzten 3 Mietquittungen soweit nicht aus den Kontoauszügen ersichtlich
	bei Umzug mit Vorbezug ALG II: Einstellungsbescheid des letzten Jobcenters
	Ggf. Nachweis über Subjektförderung
bei <u>Wohnheimunterbringung</u> : Wohnheimgebührenbescheid des AMI	
Müllgebührenbescheid	
Bei Betreutem Wohnen §§ 67, 54 SGB XII : Kostenübernahmebescheid, Betreuungsvertrag, Nutzungsvertrag	
KV RV	Krankenversicherungskarten (alle Haushaltsangehörigen ab 15 Jahren)
	Sozialversicherungsausweise (alle Haushaltsangehörigen ab 15 Jahren)
	Bei privater Versicherung: Vertrag über private Krankenversicherung, aktuelle Beitragshöhe, Angebot für Ihren individuellen Basistarif Ihrer Krankenkasse, Bankverbindung der Krankenkasse, sowie Befreiungsbescheid einer gesetzlichen Krankenkasse
	Bei selbständiger Tätigkeit zusätzlich: Beitragsnachweis für berufsständische Versorgungswerke oder private Rentenversicherungen
Einkommen	Jegliches Einkommen von allen Haushaltsangehörigen ist mit Beleg nachzuweisen (soweit für Sie oder Mitglieder des Haushaltes zutreffend)
	Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag, Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate <u>und</u> Nachweis über den Zufluss des Lohnes (Kontoauszüge, Barquittungen oder schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers)
	Bei Auszubildenden: Bescheid über BAföG/ BAB oder deren Ablehnung
	Antragstellung Arbeitslosengeld I / aktueller Einstellungs-/ Zwischenbescheid

	<p>Bei beendeter Beschäftigung: Kündigungsschreiben des aktuellen/ letzten Arbeitgebers bzw. eigene Kündigung und Kündigungsbestätigung des Arbeitgebers schriftliche Stellungnahme zum Kündigungsgrund</p> <p>Mutterschafts-/ Elterngeldbescheid/ Kindergeldbescheid</p> <p>Unterhaltstitel bzw. Unterhaltsvorschussbescheid, Außergerichtliche Unterhaltsvereinbarung und Nachweise über tatsächlich geleisteten Unterhalt</p> <p>Wohngeldbescheid, Kindergeldzuschlagsbescheid, Rentenbescheid, Krankengeldbescheid, Pflegegeld</p> <p>Erklärung, wovon bisher der Lebensunterhalt bestritten wurde und warum dies nicht mehr möglich ist. Vorhandene Nachweise sowie schriftliche Bestätigungen über eine Beendigung sind beizufügen.</p>
Einkommen aus Selbständigkeit/ freiberuflicher Tätigkeit	<p>Einkommen aus Selbständigkeit/ freiberuflicher Tätigkeit aller Haushaltsangehörigen (bei mehreren Tätigkeiten ist jede Tätigkeit einzeln aufzuführen)</p> <p>Anlage EKS zur Schätzung des voraussichtlichen Einkommens im Bewilligungszeitraum (bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine EKS auszufüllen)</p> <p>Gewerbeanmeldung / steuerliche Anmeldung</p> <p>Einnahme-Überschussrechnung der letzten drei Monate</p> <p>Nachweise zu den Betriebseinnahmen und –ausgaben</p> <p>begründende Belege/ Unterlagen im Original aller laufenden Betriebsausgaben (Mietverträge, Darlehensverträge, betriebliche Versicherungen u.dgl.) <i>Hinweis: bei fehlenden Nachweisen, können diese als Betriebsausgaben nicht berücksichtigt werden</i></p> <p>Bei vorliegender oder kürzlich beendeter Selbständigkeit erhalten Sie einen gesonderter Termin zur Besprechung Ihrer Einkünfte aus Ihrer Selbständigkeit.</p>
	<p>Jegliches Vermögen von allen Haushaltsangehörigen ist mit Beleg nachzuweisen.</p> <p>Vollständige, chronologisch sortierte Kontoauszüge der letzten 3 vollen Monate (oder Umsatzauskunft) bis zum Tag der Antragstellung (alle Privat- und Geschäftskonten, In- und Auslandskonten inkl. aller Online-Konten wie z. B. PayPal usw.); Kontostand am Monatsersten des Antragsmonats muss ersichtlich sein</p> <p>Sparbücher / Sparkonten / Bausparverträge (aktueller Auszug)</p> <p>Kreditkartenabrechnungen der letzten drei Monate</p> <p>Aktuelle Depotauszüge von Aktien, Wertpapieren, Fonds und anderen Geldanlagen</p> <p>Grundbesitz – nicht selbstgenutzt – Unterlagen siehe „selbst genutztes Wohneigentum“ und zusätzlich Nachweis über Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (z. B. Mietverträge, Mietzahlungen) UND Erhebungsbogen zur Verkehrswertermittlung bei Haus- und Grundbesitz sowie Zusatzfragebogen bei Hauseigentum und bei Vermietung von Räumen (beide Vordrucke erhalten Sie im JC Freiburg)</p> <p>Nachweise über sonstiges Vermögen (siehe Anlage VM)</p> <p>Private Lebens-/Rentenversicherungen, Bausparverträge, Kapitalversicherungen (Versicherungsscheine, Nachweis über aktuelle Rückkaufwerte und Nachweis über eingezahlte Beiträge)</p> <p>bei vorhandener Riesterrente: Kopie der Versicherungspolice <u>und</u> Bescheinigung des Anbieters nach § 92 Nr. 5 EStG über den Stand des Altersvermögens vom Vorjahr</p> <p>Kfz-/Motorrad-Papiere und Kaufvertrag, ggf. Kredit- oder Leasingvertrag, Kfz-Haftpflicht</p>
	<p>Aktueller Grundbuchauszug, Nachweis über den Verkehrswert der Immobilie</p> <p>Kreditverträge und ggf. abgetretene Versicherungsunterlagen</p> <p>aktuellen Zins- und Tilgungsplan (ggf. bei der Bank abzufordern)</p> <p>aktuelle Nachweise über Betriebs- und Heizkosten (Einzelrechnungen)</p> <p>Aktueller Wirtschaftsplan/Hausgeldbescheid zzgl. letzte Hausgeldabrechnung (inkl. Gebäudeversicherung/ Schornsteinfeger)</p> <p>Kaufvertrag, Erbschein, Schenkungsurkunde</p> <p>Grundsteuerbescheid</p> <p>Bei unbelastetem Eigentum: Nachweis über Beleihungsmöglichkeiten (Hypothek)</p> <p>Müllgebührenbescheid</p>

Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

	Bitte füllen Sie den Antrag in Ihrem eigenen Interesse vollständig aus. Sofern Rückfragen notwendig werden, verlängert sich die Bearbeitungszeit ihres Antrages.
	Bitte geben Sie im Antragsvordruck eine Telefonnummer und/oder eine E-Mail-Adresse an, damit eventuell notwendige Rückfragen kurzfristig erfolgen können.
	Beiträge zur Sozialversicherung: Durch den Bezug von Arbeitslosengeld II unterliegen grundsätzlich alle erwerbsfähigen Personen der Sozialversicherungspflicht. Somit werden für Sie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt. An die Rentenversicherung erfolgt eine Meldung zur Berücksichtigung von Anrechnungszeiten.
	Kranken-/Pflegeversicherung: Um ihre Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abführen zu können, benötigen wir den Namen der Krankenkasse sowie die jeweilige Versicherungsnummer. Bei privat versicherten Personen wird zusätzlich die Bankverbindung der Krankenkasse benötigt, da die Beiträge ab dem 01.04.2012 direkt an die Krankenkasse überwiesen werden. Bitte beachten Sie, dass für jeden – also auch für die familienversicherten Angehörigen (Ehepartner und Kinder) – eine eigene Versicherungsnummer besteht. Sie können im Rahmen der freien Kassenwahl bei einer Krankenkasse die Mitgliedschaft beantragen.
	Rentenversicherung: Zur Meldung an die Rentenversicherung werden Angaben über den Rententräger sowie die jeweilige Sozialversicherungsnummer benötigt. Sofern Sie bisher keine Sozialversicherungsnummer erhalten haben, können Sie diese über Ihre Krankenkasse beantragen.
	Erwerbsfähigkeit: Erwerbsfähigkeit liegt immer dann vor, wenn Sie mindestens drei Stunden täglich einer Arbeit nachgehen können. Dabei ist nur die grundsätzliche Erwerbsfähigkeit entscheidend. Auch wenn Sie z. B. bereits in Arbeit stehen, im Erziehungsurlaub sind usw. gelten Sie nach dem SGB II als erwerbsfähig. Kreuzen Sie deshalb „ja“ an. Nur bei gesundheitlichen Einschränkungen kreuzen Sie bitte „nein“ an. In diesem Fall fügen Sie bitte entsprechende ärztliche Atteste oder Gutachten bei.
	Hausbesuche: Zur Bedarfsfeststellung oder zur Aufklärung von Leistungsfragen kann es in begründeten Einzelfällen zur Durchführung eines Hausbesuches von Außendienstmitarbeitern des Jobcenters kommen. Bei begründetem Verdacht eines Leistungsmissbrauchs kann der Hausbesuch auch unangekündigt erfolgen. Die Duldung eines Hausbesuches ist freiwillig und fällt nicht unter die Mitwirkungspflicht gemäß § 60 SGB II. Sie haben das Recht, den Zutritt zu Ihrer Wohnung zu verweigern. Der jeweilige Grund des Hausbesuches wird Ihnen im Vorhinein mitgeteilt. Sie haben die Möglichkeit, einen bestehenden Bedarf auch anderweitig nachzuweisen. Der Leistungsantrag darf nicht allein aufgrund des verweigerten Hausbesuches abgelehnt werden. Ist ein geltend gemachter Bedarf jedoch ausschließlich anhand eines Hausbesuches feststellbar, kann dieses zur Ablehnung der beantragten Leistung führen.
	Schwärzen von Kontoauszügen (gem. Urteil des Bundessozialgerichtes B 14 AS 45/07 R v. 19.09.2008): Bei Ausgaben ist eine Schwärzung im Buchungstext zulässig, wenn es sich um besonders sensible Daten handelt. Hierzu zählen Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Sexualleben. Bei Einnahmen darf keine Schwärzung erfolgen, da diese leistungsrelevant sind. Die Schwärzung von Beträgen ist bei Einnahmen und Ausgaben unzulässig. Schwärzen von Unterlagen: Sie können Daten schwärzen, die für die Leistungsgewährung nicht erforderlich sind. In diesem Fall legen Sie bitte das ungeschwärzte Original und die teilgeschwärzte Kopie gemeinsam vor, damit nach Vergleich beider Unterlagen nur Ihre mitgebrachte Kopie in die Leistungsakte genommen wird.
	Leistungen für Bildung und Teilhabe Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert im sogenannten „Bildungspaket“ berücksichtigt. Für alle Leistungen des Bildungspaketes (außer für den persönlichen Schulbedarf) ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich. Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig, damit die Leistungen Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen
	Ihre Mitwirkungspflichten gemäß SGB II: § 60 Angabe von Tatsachen (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat <ol style="list-style-type: none"> 1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen, 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat. (2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden. § 66 Folgen fehlender Mitwirkung (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert. (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen. (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist. § 67 Nachholung der Mitwirkung Wird die Mitwirkung nachgeholt und liegen die Leistungsvoraussetzungen vor, kann der Leistungsträger Sozialleistungen, die er nach § 66 versagt oder entzogen hat, nachträglich ganz oder teilweise erbringen.